



Informationen zu den Zentralen Prüfungen Sommersemester 2021

1. Termine für die schriftlichen Prüfungen:

Deutsch: Mi., 19. Mai 2021, Treffpunkt im Klassenraum: 8:45 Uhr;

Prüfungsbeginn: 9:00 Uhr

Dauer: insgesamt 170 Minuten, davon 150 Minuten für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben.

Englisch: Do., 20. Mai 2021, Treffpunkt im Klassenraum: 8:45 Uhr;

Prüfungsbeginn: 9:00 Uhr

Dauer: insgesamt ca.140 Minuten, davon 120 Minuten für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben.

Mathematik: Do., 27. Mai 2021, Treffpunkt im Klassenraum: 8:45 Uhr ;

Prüfungsbeginn: 9:00 Uhr

Dauer: insgesamt 130 Minuten, davon 120 Minuten für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben.

	Deutsch	Englisch	Mathematik
1. Teil	09.00 – 09.40Uhr 10 Min Orientierung 30 Minuten Bearbeitung	09.00 – ca. 09.20Uhr Hörverstehen	09.00 – 09.40 Uhr 10 Min Orientierung 30 Minuten Bearbeitung
2. Teil	09.40 – 11.50Uhr 10 Minuten Auswahlzeit 120 Minuten Bearbeitung	09.20 – 11.20Uhr Leseverstehen, sprachlicher und freier Teil	09.40 – 11.10 Uhr Bearbeitung der Aufgaben

Nach Abgabe des ersten Aufgabenteils kann die oder der Studierende in den Fächern Deutsch und Mathematik sofort mit dem zweiten Aufgabenteil beginnen. Ihm/ihr steht dann entsprechend mehr Zeit für die Bearbeitung des zweiten Teils zur Verfügung.

Steht einem Studierenden im Rahmen eines **Nachteilsausgleichs** eine längere Bearbeitungsdauer zur Verfügung, wird das im Prüfungsprotokoll von der Aufsicht führenden Lehrkraft vermerkt.

Die Klausuren beginnen pünktlich und finden in folgenden Räumen statt:

Semester	Raum Deutsch	Raum Englisch	Raum Mathematik
VM IVa	A 1.002	A 1.002	A 1.002
VM IVb	A 1.020	A 1.020	A 1.020
VM IVc	A 1.003	A 1.003	A 1.003

Information für die Studierenden:

- Bei Verspätung kann man an der Klausur trotzdem noch teilnehmen, außer im Fach Englisch. Da entfällt der erste Prüfungsteil.
- Der Klausorraum wird schweigend betreten.
- Die Klausuraufgaben werden ausgehändigt.
- Bei Störungen werden die Studierenden von der Klausur ausgeschlossen.
- **Die verlorene Zeit kann nicht angehängt werden.**

Die **Nachschreibtermine** finden an folgenden Terminen statt:

jeweils um	Deutsch	Englisch	Mathematik
9:00 Uhr	Di., 01.06.2021	Mi., 02.06.2021	Mi., 08.06.2021

2. Hilfsmittel

Im Fach Deutsch liegen Duden im Prüfungsraum bereit. Für neu zugewanderte Studierende, die mit Beginn der Klasse 9 oder später nach NRW gekommen sind, kann die Schulleitung die Benutzung eines zweisprachigen Wörterbuches in ihrer Herkunftssprache oder ein deutschsprachiges Wörterbuch mit geeigneten Erklärungen oder Abbildungen zulassen-Bedingung: sie müssen im Unterricht regelmäßig verwendet worden sein.

Im Fach Mathematik sind Lineal/Geodreieck und ein Taschenrechner als Hilfsmittel zugelassen. Vor der Prüfung ist bei allen Taschenrechnern ein Speicher-Reset durchzuführen. Eine Formelsammlung wird seitens der Schule gestellt.

In Englisch sind keine Wörterbücher zugelassen.

3. Täuschungsversuch

Während der Prüfungen sind die Benutzung und das Mitführen von Mobiltelefonen, Smartphones, Tablets, Pocket-PCs, MP3-Player und ähnlichen Geräten **verboten** und gelten als **Täuschungsversuch**.

Sollten die Studierenden dennoch ein solches Gerät mitführen, müssen sie es **vor der Prüfung ausgeschaltet bei der aufsichtführenden Lehrkraft abgeben**.

Die Prüflinge sind darüber vor der Prüfung zu informieren!

Die Studierenden dürfen den Prüfungsraum nur mit Erlaubnis der Aufsicht führenden Lehrkraft verlassen. Die Erlaubnis kann jeweils nur einer oder einem Studierenden erteilt werden.

Verfahren bei Täuschungshandlungen und anderen Unregelmäßigkeiten

(1) Bei einem Täuschungsversuch

- a) kann der oder dem Studierenden aufgegeben werden, den Leistungsnachweis zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,
- b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
- c) kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden, wenn es sich um einen umfangreichen Täuschungsversuch handelt.

In besonders schweren Fällen können die Studierenden von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

(2) Werden Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, kann die obere Schulaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss der Prüfung die Prüfung als nicht bestanden und das Zeugnis für ungültig erklären.

(3) Behindern Studierende durch ihr Verhalten die Prüfung so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, ihre Prüfung oder die anderer Studierender ordnungsgemäß durchzuführen, können sie von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

Zitiert aus: BASS 19 – 11 Nr. 1.1 Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Weiterbildungskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Weiterbildung –APO-WbK) Vom 23. Februar 2000 zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Mai 2015 <http://www.schulministerium.nrw.de/BP/Schulrecht/APOen/APOWBK.pdf>

4. Verfahren bei Krankheit oder sonstigen Hinderungsgründen § 29 APO-WbK

Können Studierende an der Prüfung nicht teilnehmen, **müssen sie am Tag der schriftlichen und der mündlichen Prüfung das Schulsekretariat (Tel.: 02137/ 918 750) benachrichtigen.**

Bei Krankheit ist **unverzüglich** (spätestens nach drei Tagen) ein ärztliches Attest im Schulsekretariat vorzulegen.

5. Notenvergabe

- **Bekanntgabe der Vor- und Prüfungsnote: Donnerstag, 10. Juni 2021**, persönliches Erscheinen verpflichtend
Zeitplan: 16:00Uhr
- **Abweichungsprüfung: Montag, 21. Juni 2021**, Zeitplan folgt
- **Festlegung von Vornote, Prüfungsnote und Abschlussnote**

Die Vornote beruht auf den Leistungen des dritten **und** vierten Semesters.

Sie wird als ganze Note festgesetzt. Das Ergebnis der schriftlichen Prüfung wird in einer Prüfungsnote, und zwar in einer ganzen Note, festgesetzt.

Die Abschlussnote beruht je zur Hälfte auf der Vornote und auf der Prüfungsnote.

Stimmen Vornote und Prüfungsnote überein, ist die Vornote auch die Abschlussnote.

Weichen die Vornote und die Prüfungsnote um **eine** Note voneinander ab, entscheidet die Fachlehrkraft über die Abschlussnote.

Weichen die Vornote und die Prüfungsnote um **zwei** Noten voneinander ab, findet eine mündliche Prüfung statt, wenn die/der Studierende es wünscht. Weichen die Vor- und die Prüfungsnote um **drei und mehr** Noten voneinander ab, muss eine mündliche Prüfung stattfinden. Die Tabellen zur Ermittlung der Abschlussnote können dazu hilfreich sein.

- Mündliche Abweichungsprüfungen

Studierende, die sich einer freiwilligen mündlichen Prüfung unterziehen wollen, sind entsprechend zu beraten und müssen schriftlich – bei Minderjährigen durch ihre Erziehungsberechtigten – **bis Montag, 14. Juni 2021, 10:00 Uhr** für die Prüfung angemeldet werden (Schulsekretariat).

Als eine Entscheidungsgrundlage für die Meldung zu einer freiwilligen Prüfung bzw. zur frühzeitigen Vorbereitung auf eine obligatorische Prüfung teilt die Fachlehrkraft am Tag der Notenbekanntgabe der oder dem Studierenden drei Unterrichtsvorhaben aus dem dritten **und** vierten Semester als mögliche Prüfungsgrundlage mit.

Der Prüfling erhält zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung durch die Fachlehrerin /den Fachlehrer die Aufgabenstellung in schriftlicher Form. Eine Wahl unter mehreren Aufgaben ist nicht zulässig. Die Prüfungsaufgabe erwächst aus dem dritten **und** vierten Semester.

Die Vorbereitungszeit beträgt 10 Minuten. Die Prüfung dauert 15 Minuten.

Im Anschluss an die Prüfung setzt der Prüfungsausschuss die Abschlussnote für das Fach fest.

- Letzter Schultag für die Studierenden der vierten Semester ist **Dienstag, der 22. Juni 2021.**

- Zeugnisausgabe: **Montag, 28. Juni 2021, um 15:00 Uhr.**